

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/082/2018

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	18.09.2018	öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Dehnberg West,, - Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Anlage 1: Abwägungs- und Beschlussvorschlag
Anlage 2: Bebauungsplan mit Begründung, Entwurf vom 18.09.2018

In Session eingestellt: Vorhaben- und Erschließungsplan, Entwurf vom 18.09.2018
Erläuterungen zum Unternehmen
Schallschutztechnische Untersuchung (IBAS Ingenieurgesellschaft mbH)

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.06.2018 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Dehnberg West“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf in der Fassung vom 12.06.2018 wurde vom 19.07.2018 bis 20.08.2018 öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 16.07.2018 wurden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, ihre Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes bis zum 20.08.2018 abzugeben.

Die eingegangenen Äußerungen wurden vom planenden Büro TEAM 4 Bauernschmitt- Enders- Wehner, Nürnberg geprüft und ausführliche Stellungnahmen sowie Beschlussvorschläge ausgearbeitet, die als Anlage 1 beigelegt sind.

Nachdem sich durch die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Änderungen der Planung ergeben haben, die eine erneute Auslegung bedingen würden, kann der Satzungsbeschluss erfolgen

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Büros TEAM 4, Bauernschmitt- Enders- Wehner, Nürnberg sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Dehnberg West“ in der Fassung vom 18.09.2018 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs.3, 2 Abs.1, 2a, 9, 9a, 10, 10a, 13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2007 in Verbindung mit § 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

Satzung

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz Nr. 107
„Gewerbegebiet Dehnberg West“

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 107 gilt der vom Büro TEAM 4, Bauernschmitt- Enders- Wehner, Nürnberg ausgearbeitete Plan vom 18.09.2018, der mit dem Textteil, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan den Bebauungsplan bildet.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs.3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche dem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

3. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Lauf a.d. Pegnitz, 11.09.2018
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Lorenz